



# Q&A: Pflichtlager-Ernährung Vernehmlassung

Datum: 19. April 2023

---

## **Warum braucht es in der Schweiz Nahrungsmittelpflichtlager?**

Die Schweiz produziert selber nur etwa die Hälfte der Nahrungsmittel, die in der Schweiz konsumiert werden. Für einzelne Nahrungsmittel, wie beispielsweise pflanzliche Öle/Fette, liegt der Selbstversorgungsgrad noch tiefer. Die Schweiz ist somit zur Sicherstellung der Versorgung jederzeit auf intakte Wertschöpfungsketten angewiesen.

Gleichzeitig zeigen die letzten Jahre, dass es in Zukunft mehr Herausforderungen in der Versorgungskette von Nahrungsmitteln geben könnte. Dies ist unter anderem in der [Gefährdungsanalyse](#) abgebildet.

COVID-19, Phasen mit herausfordernden Witterungsbedingungen, weltweite Logistikprobleme oder der Krieg in der Ukraine hatten in jüngster Vergangenheit auch Auswirkungen auf die Land- und Ernährungswirtschaft. Dank umfangreicher Massnahmen der Wirtschaft kam es in der Schweiz dennoch zu keinen relevanten Versorgungsengpässen.

Aufgabe der wirtschaftlichen Landesversorgung ist es jedoch für den Fall vorzusorgen, in dem die Wirtschaft sich nicht mehr selber zu helfen vermag und eine schwere Mangellage vorhanden ist. Pflichtlager erlauben es, während längerer Zeiten mit Einschränkungen, eine minimale Versorgung aufrecht zu erhalten.

## **Wie haben sich Pflichtlager über die Jahre hinweg entwickelt?**

Die Pflichtlagermengen wurden stets anhand von definierten Gefährdungsszenarien und den strategischen Zielen der wirtschaftlichen Landesversorgung festgelegt. Während des Kalten Krieges umfassten die Pflichtlager aufgrund der geopolitischen Lage Vorräte für bis zu 12 Monate. Nach Ende des Kalten Krieges wurden die Risiken als geringer eingestuft und deshalb die Lagermengen gesenkt und gestrafft. Es wurde eine Überbrückung von 3 bis 4 Monaten angestrebt.

Aufgrund neuer Gefährdungen im Landwirtschafts- und Ernährungsbereich (z.B. durch neue technologische Entwicklungen oder klimatische Veränderungen) wurden ab 2015 die Pflichtlagermengen grundlegend überprüft. Infolge dieser Überprüfung und der Annahme, dass es in Zukunft vermehrt zu Unterbrüchen in Wertschöpfungsketten kommen kann, wurde entschieden, die Pflichtlagermengen zu erhöhen.

## **Wieso kann man Pflichtlager nicht jederzeit beliebig anpassen?**

Die Pflichtlagerhalter sind Akteure aus der Privatwirtschaft, die in der Nahrungsmittelversorgungskette tätig sind, also z.B. Getreidemühlen. Die Pflichtlagerware ist Teil der normalen Lager der Lagerhalter. Damit die Waren nicht verderben, verarbeiten und ersetzen die Lagerhalter diese fortlaufend durch frische Ware. Deshalb müssen bei weitreichenden Änderungen auch die Lagerkapazitäten angepasst werden. Das nimmt Zeit in Anspruch, weshalb die Pflichtlager nicht jederzeit beliebig erhöht werden können.

## **Welche Waren sollen in welchem Umfang zukünftig gelagert werden?**

Getreide: Die Menge an Pflichtlager soll um fast 50 Prozent erhöht werden, von heute 507'900 auf 755'000 Tonnen. Diese Menge an Getreide kompensiert die ausfallenden Rohprodukteimport sowie weitere importierte Kalorien, die im Inland bei einem Ausfall nicht ersetzt werden können.

Bei den Speiseölen und -fetten wird beantragt, die Pflichtlagermenge um fast 25 Prozent aufzustocken, von heute 35'583 auf 44'000 Tonnen. Bei diesen Produkten ist die Schweiz sehr stark von Importen abhängig.

Proteinträger: Die Vorgabe für Proteinträger, primär Sojaschrot, soll von heute 75'000 auf 58'000 Tonnen reduziert werden. Dies deckt den Durchschnittsbedarf für Schweine und Geflügel während rund zwei Monaten. In einer schweren Mangellage ermöglicht dieses Futter insbesondere einen geordneten Abbau der betroffenen Tierbestände. Die übrigen Nutztiere werden in einer Mangellage nicht mehr durch Proteinträger aus Pflichtlagern unterstützt. Sie sollen dann ausschliesslich durch die Verwertung der Grünlanderträge und inländische Proteinträger (z.B. Rapskuchen) gefüttert werden.

### **Für Rückfragen:**

Kommunikation BWL  
[media@bwl.admin.ch](mailto:media@bwl.admin.ch), +58 467 32 20

### **Verantwortliches Departement:** WBF